



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Schulobstprogramm**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	50,2	+500,0	550,2
Produktabgeltung	50,2	+500,0	550,2

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Dieses Schulobstprogramm, dessen Kosten nun mittlerweile zu 75% aus EU-Mitteln getragen werden, eignet sich in idealer Weise, um das Ernährungsverhalten junger Menschen bewusst gesünder zu gestalten und Mangelerscheinungen oder Krankheiten wie Adipositas vorzubeugen. Es kann gezielt an Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt werden, um so vor allen Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die beispielsweise aus finanziell schlechter gestellten Familien stammen und weniger finanzielle Mittel für frisches Obst zur Verfügung haben.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen